

Freiwillige Herstellergarantie

PARKETT & DESIGN

tilo

tilo flooring GmbH gewährt für tilo Markenware zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers eine freiwillige Herstellergarantie auf Material- und Herstellungsfehler nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen.

Garantiegeber

tilo flooring GmbH
Magetsham 19
A- 4923 Lohnsburg
office@tilo.com

Garantieumfang

Die freiwillige Herstellergarantie gilt ausschließlich für Fußbodenprodukte, die unter der Marke tilo vertrieben werden. Von der Garantie umfasst sind Material- und Herstellungsfehler, die sich innerhalb der jeweiligen Garantiefrist zeigen.

Die Garantie gilt bei bestimmungsgemäßer Verwendung im privaten Wohnbereich sowie bei einer den Produktvorgaben entsprechenden Verlegung, Nutzung, Reinigung und Pflege.

Die Garantie stellt keine Zusicherung einer bestimmten Lebensdauer oder einer über die gesamte Garantiefrist unverändert bleibenden Beschaffenheit des Fußbodens dar. Die Garantiefrist bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen ein von dieser Herstellergarantie erfasster Material- oder Herstellungsfehler geltend gemacht werden kann.

Garantiefristen

Für tilo Markenware gelten folgende Garantiefristen:

PARKETT



DESIGN



Abgrenzung des Garantieumfangs

Nicht von der Herstellergarantie umfasst sind Schäden oder Veränderungen, die nicht auf einen Material- oder Herstellungsfehler von tilo zurückzuführen sind.

Hierzu zählen insbesondere Schäden durch äußere Einwirkungen oder eine nicht den Produktvorgaben entsprechende Lagerung, Verlegung, Nutzung, Reinigung oder Pflege.

Übliche gebrauchs-, klima-, material- und alterungsbedingte Veränderungen wie normaler Verschleiß, Kratzer, Eindrücke, Farb- oder Glanzgradveränderungen sowie natürliche Fugen-, Quell- und Schwindbewegungen stellen ebenfalls keinen Material- oder Herstellungsfehler dar.

Garantieleistung

Liegt ein von dieser Herstellergarantie erfasster Garantiefall vor, erfolgt nach Prüfung des Einzelfalls eine angemessene Garantieleistung.

Diese kann insbesondere bestehen aus:

- Reparatur betroffener Elemente oder
- Bereitstellung geeigneter Ersatzware.

Ist das ursprünglich gekaufte Produkt nicht mehr verfügbar, kann ein technisch und qualitativ vergleichbares Produkt aus dem aktuellen tilo-Sortiment bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf ein hinsichtlich Dekor, Farbe, Struktur oder Sortierung identisches Produkt besteht nicht.

Die Garantieleistung bezieht sich grundsätzlich auf die betroffene Ware. Kosten für Ausbau, Neuverlegung oder sonstige Folgekosten sind nicht Bestandteil der freiwilligen Herstellergarantie.

Zeitwert

Die Garantieleistung richtet sich nach dem Zeitwert der Ware.

Der für die Garantieleistung berücksichtigte Warenwert reduziert sich:

- bei tilo-Parkett über die Garantiefrist von 30 Jahren anteilig,
- bei tilo-Designböden über die Garantiefrist von 15 Jahren anteilig.

Die konkrete Ersatzleistung wird anhand der zum Zeitpunkt des Garantiefalls bereits abgelaufenen Garantiezeit ermittelt.

DESIGN	
Vollendete Jahre	Warenwert
0	100 %
1	93 %
2	87 %
3	80 %
4	73 %
5	67 %
6	60 %
7	53 %
8	47 %
9	40 %
10	33 %
11	27 %
12	20 %
13	13 %
14	7 %

PARKETT			
Vollendete Jahre	Warenwert	Vollendete Jahre	Warenwert
0	100 %	15	50 %
1	97 %	16	47 %
2	93 %	17	43 %
3	90 %	18	40 %
4	87 %	19	37 %
5	83 %	20	33 %
6	80 %	21	30 %
7	77 %	22	27 %
8	73 %	23	23 %
9	70 %	24	20 %
10	67 %	25	17 %
11	63 %	26	13 %
12	60 %	27	10 %
13	57 %	28	7 %
14	53 %	29	3 %

Geltendmachung der Garantie

Ein möglicher Garantiefall ist nach Feststellung des Mangels innerhalb angemessener Frist beim Fachhändler oder unmittelbar beim Garantiegeber zu melden.

Für die Prüfung sind, soweit vorhanden, insbesondere folgende Informationen bereitzustellen:

- Nachweis über Produkt und Kaufdatum,
- Produktbezeichnung,
- Beschreibung des Mangels,
- geeignete Fotos sowie
- soweit für die Beurteilung erforderlich Angaben zur Verlegung und Nutzung.

Gesetzliche Rechte

Diese Herstellergarantie ist eine freiwillige zusätzliche Leistung des Garantiegebers. Der Verbraucher hat bei Vertragswidrigkeit der Ware gesetzliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer, die unentgeltlich geltend gemacht werden können. Diese gesetzlichen Rechte, insbesondere die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, werden durch diese Herstellergarantie nicht eingeschränkt.

Schlussbestimmungen

Maßgeblich sind die Garantiebedingungen, die für das betreffende tilo Produkt zum Zeitpunkt des Kaufs gelten. Eine im Rahmen dieser Garantie erbrachte Reparatur oder Ersatzleistung führt grundsätzlich nicht zu einem Neubeginn oder einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiefrist.